

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.06.2025

**Europa 2025 – 2029
Strategischer Ausblick und Handlungsfelder**

A. Problem

Der Amtsantritt einer neuen Europäischen Kommission Ende 2024 ist ein wichtiger Anlass der Weichenstellung in der europäischen Politik und somit für europapolitische Akteure der richtige Zeitpunkt, um eigene Prioritäten und Handlungsfelder für den startenden institutionellen Zyklus der europäischen Institutionen zu identifizieren.

Die Freie Hansestadt Bremen ist ein solcher Akteur. Das Land Bremen verfügt u.a. durch den Verfassungsauftrag, mit dem die deutschen Länder in Artikel 23 Grundgesetz ausgestattet sind, im europäischen Mehrebenensystem über direkte Möglichkeiten, seine Interessen gegenüber den Institutionen der Europäischen Union einzubringen und dafür Gehör zu finden.

B. Lösung

In der anliegenden Ausarbeitung, die in enger Abstimmung mit den Fachressorts entwickelt wurde, werden die bremischen Prioritäten und Handlungsfelder der nächsten Jahre auf europäischer Ebene beleuchtet. Sie soll dazu dienen, die entsprechenden Entwicklungen und Themen zu adressieren und senatsseitig zu einem gemeinsamen Verständnis von Chancen, aber auch Herausforderungen ebenso wie von daraus folgenden Maßnahmen zu kommen.

Der Ausblick erhebt dabei keinen Anspruch darauf, sämtliche Themenfelder abzubilden und ersetzt dabei auch nicht die vorhandenen bzw. zu entwickelnden fachpolitischen Strategien. Vielmehr ist er bestrebt, sich bewusst auf diejenigen zu konzentrieren, die für das Land Bremen von herausgehobener Bedeutung sind, und wo Bremen auch direkte Handlungsoptionen hat.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

**D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung /
Klimacheck**

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Die in der anliegenden Ausarbeitung beschriebenen Prioritäten und Ziele der Europäischen Kommission und des Bremer Senats umfassen auch die Gleichstellung der Geschlechter. Konkrete Ziele sind die Beendigung geschlechtsbezogener Gewalt, die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen, die Verringerung der geschlechtsbedingten Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt und die Verwirklichung eines ausgewogenen Verhältnisses aller Geschlechter in Entscheidungsprozessen und in der Politik. Die kommende EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter wird der Senat bewerten und auf Landesebene umsetzen.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Gleichmaßen ist der Klimaschutz eine europäische und bremische Priorität, die in der vorliegenden Ausarbeitung entsprechend Berücksichtigung findet.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die anliegende Ausarbeitung wurde mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, dem Senator für Finanzen, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Inneres und Sport und der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Ausarbeitung ist für die Öffentlichkeitsarbeit und zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz im Transparenzportal geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die anliegende Ausarbeitung „Europa 2025- 2029“.

Europa 2025-2029:

Strategischer Ausblick und Handlungsfelder

Vorbemerkung

Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 und der Durchführung des insoweit vorgesehenen Benennungsprozesses trat die Europäische Kommission unter der Leitung von Ursula von der Leyen am 1. Dezember 2024 ihr Amt an.

Der Amtsantritt einer neuen Europäischen Kommission Ende 2024 ist ein wichtiger Anlass der Weichenstellung in der europäischen Politik und somit für europapolitische Akteure der richtige Zeitpunkt, um eigene Prioritäten und Handlungsfelder für den startenden institutionellen Zyklus der europäischen Institutionen zu identifizieren.

Die Freie Hansestadt Bremen ist ein solcher Akteur. Das Land Bremen verfügt u.a. durch den Verfassungsauftrag, mit dem die deutschen Länder in Artikel 23 Grundgesetz ausgestattet sind, im europäischen Mehrebenensystem über direkte Möglichkeiten, seine Interessen gegenüber den Institutionen der Europäischen Union einzubringen und dafür Gehör zu finden.

Inhalt

<i>Vorbemerkung</i>	0
A.) Einleitung	1
B.) Europäische Prioritäten und Handlungsfelder für Bremen	2
1.) Themenbereich Wirtschaft, Industrie, Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit.....	2
Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken:	2
Widerstandsfähigkeit und Sicherheit der EU	3
Green Deal und Industriepolitik: Transformation & Zukunftsperspektiven	4
Digitale Transformation, Innovation und Kompetenzstärkung als Treiber europäischer Wettbewerbsfähigkeit.....	5
Europas Seehäfen im Wandel: Schlüsselrolle in Energie, Sicherheit und Handel	6
Zukunft der europäischen Raumfahrtindustrie.....	7
2.) Themenbereich Umwelt, Klima, Energie.....	7
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	7
Energiepolitik.....	10
Kreislaufwirtschaft und Neues Europäisches Bauhaus (NEB).....	11
3.) Themenbereich Wissenschaft.....	12
4.) Themenbereich Soziales Europa.....	14
Kultur und kulturelles Erbe als Kern der europäischen Lebensweise	16
5.) Themenbereich EU-Fördermittel.....	16
Zukunft der Kohäsionspolitik	16
Fördermittelgewinnung im Bereich der von der EU-Kommission direkt verwalteten Fördermittel	19
Weiterentwicklung der Erasmus-Koordinierungsstelle (EKS)	20
6.) Themenbereich europapolitische Öffentlichkeitsarbeit und Kompetenzstärkung	21
Europapolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.....	21
Europawochen in Bremen und Bremerhaven	21
Europa und Schule	21
Europakompetenz in der Verwaltung.....	22
C.) Ausblick	24

A.) Einleitung

Die Welt befindet sich in einer **Umbruchsituation**, die **bewältigt und gestaltet** werden muss. Allein die absehbaren **Herausforderungen** reichen von massiven geopolitischen Verschiebungen und der sich daraus ableitenden Notwendigkeit, dass Europa für die Wahrnehmung seiner Interessen und Sicherheit zunehmend eigene Verantwortung übernehmen muss, über die Notwendigkeit einer Transformation der Wirtschaft hin zu Dekarbonisierung, Nachhaltigkeit und Klimaneutralität bis zu den Chancen und Risiken der Künstlichen Intelligenz (KI). Der demografische Wandel und der damit verbundene Fachkräftemangel müssen bewältigt werden, und für die zunehmende soziale Spaltung in den Mitgliedsstaaten müssen ebenso Lösungen gefunden werden wie für die auskömmliche Ausstattung der öffentlichen Haushalte. Gleichzeitig stehen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in bisher ungekanntem Maße unter Druck, nicht zuletzt durch gezielte Desinformationskampagnen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure.

Die Freie Hansestadt Bremen steht **mit einem traditionell starken europäischen Bewusstsein** für ein soziales, ökologisch nachhaltiges und wirtschaftliches Europa, das seinen Bürgerinnen und Bürgern mit starken Werten wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Nichtdiskriminierung Gestaltungsmöglichkeiten für eine Zukunft in Sicherheit, Freiheit und Wohlstand ermöglicht. Mit ihren Städte- und Regionalpartnerschaften – sowohl in Europa als auch weltweit – können Bremen und Bremerhaven dieses Engagement in konkrete Kooperationen auf Augenhöhe umsetzen und dabei nicht nur konkrete Projekte erarbeiten und umsetzen, sondern auch alle relevanten Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft in unserem Zwei-Städte-Staat in die Umsetzung von gemeinsamen Zielen und Ideen involvieren. Daneben nimmt Bremen **Kultur und Geschichte** als verbindendes Element und Kern der europäischen Lebensweise in den Blick. Aus bremischer Sicht ist klar: Kunst und Kultur prägen die Identität eines Gemeinwesens, leisten einen Beitrag zu Wohlstand, Solidarität und Sicherheit und tragen damit entscheidend zur Lebensqualität bei.

Die Europäische Kommission fokussiert sich nach den am 18. Juli 2024 herausgegebenen **Politischen Leitlinien**¹ sowie dem am 10. Februar 2025 erschienenen **Arbeitsprogramm 2025**² für die kommenden Jahre auf folgende Themen:

- nachhaltiger Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in Europa
- eine neue Ära für europäische Verteidigung und Sicherheit
- die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaft und unser Sozialmodell stärken
- Unsere Lebensqualität erhalten: Ernährungssicherheit, Wasser und Natur
- Unsere Demokratie schützen und unsere Werte wahren

¹ Europa hat die Wahl – Politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024-2029

² COM(2025) 45 vom 11.02.2025

- Europa in der Welt: unseren Einfluss und unsere Partnerschaften nutzen
- Gemeinsam handeln und die Zukunft unserer Union vorbereiten

Es zeigt sich hier ein hohes Maß an Übereinstimmung bremischer Ziele mit den Zielen der Europäischen Union.

Im Ergebnis kann Bremen daher sowohl eigene Ziele mit Mitteln der Europäischen Union umsetzen als auch dazu beitragen, die EU bei der Umsetzung ihrer Ziele voranzubringen und dies vor Ort sichtbar zu machen.

Bremen kann sich dort, wo es nach der innerstaatlichen Kompetenzordnung über die entsprechende Kompetenz verfügt, an einem Aushandlungsprozess für die beste gemeinsame Lösung beteiligen.

Der Senat hat vielfältige Optionen, seine Positionierung in europäische Entscheidungsprozesse einzubringen – die Möglichkeiten reichen vom parlamentarischen Agieren im Bundesrat auf Grundlage von Art. 23 GG über Beschlussfassungen der Konferenz der Europaminister und Europaministerinnen der deutschen Länder und der Ministerpräsidentenkonferenz über Informationsveranstaltungen und Debattenbeiträge in den Vertretungen der Freien Hansestadt Bremen in Brüssel und Berlin bis hin zur direkten Ansprache der europäischen Institutionen und der Bundesregierung.

Diese Einwirkungsmöglichkeiten gilt es zu nutzen, im Interesse der Menschen in Bremen und Bremerhaven und der Zukunftsfähigkeit unserer beiden Städte.

B.) Europäische Prioritäten und Handlungsfelder für Bremen

1.) Themenbereich Wirtschaft, Industrie, Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit

Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken:

Die **wirtschaftliche Resilienz** sowie die **Wettbewerbsfähigkeit Europas** sind zentrale Ziele der EU-Politik. Mit dem „**Kompass für Wettbewerbsfähigkeit**“ legt die Europäische Kommission eine strategische Orientierungshilfe vor, um nachhaltiges Wachstum und wirtschaftliche Stabilität sicherzustellen.

Für Bremen können sich daraus **langfristige Kooperations- und Fördermöglichkeiten ergeben**, etwa durch eine verstärkte Vernetzung mit **europäischen Innovationsclustern** und eine gezielte Beteiligung an EU-Förderprogrammen auch außerhalb der Strukturfonds. Die Harmonisierung regulatorischer Rahmenbedingungen innerhalb der EU, durch die Kommission als Binnenmarktstrategie geplant, soll verbleibende Handelshemmnisse abbauen, was insbesondere für die Internationalisierung und eine bessere Wettbewerbsfähigkeit von Bedeutung wäre.

Einer der drei Handlungsschwerpunkte des Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit lautet „Ein gemeinsamer **Fahrplan für Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit**“. Richtigerweise werden hier hohe und volatile Energiepreise als eine der größten Herausforderungen genannt. Für Bremen als Industrie- und Hafenstandort ist eine zielgerichtete Energiepreispolitik, die den Markthochlauf von Erneuerbaren Energien fördert und gleichzeitig die Risiken der Dekarbonisierung der Industrie abfängt, sehr wichtig.

Ein weiteres wichtiges Element, welches zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Sektoren notwendig ist, ist die **Vereinfachung von Genehmigungsverfahren**. Bremen kann z.B. von einem Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie profitieren. Die im Kompass vorgesehenen Aktionspläne für energieintensive Sektoren wie Stahl, Metall und Chemie stellen einen ersten Ansatz dar, die Risiken des Übergangs für in Bremen ansässige Unternehmen abzufedern.

Die Europäische Kapitalmarktunion, deren Ausbau von der Kommission in Form der „**Spar- und Investitionsunion**“ vorangetrieben werden soll, soll es Unternehmen ermöglichen, leichter an Risikokapital zu gelangen. In Bremen kann dies gezielt für technologieorientierte Wachstumsunternehmen genutzt werden, etwa im Bereich der digitalen Wirtschaft, der High-Tech-Fertigung oder der maritimen Technologien. Insbesondere die Potenziale für **Startups/Scale-ups** sollen hier ins Auge gefasst werden. Startups erhöhen am Standort die Wettbewerbsfähigkeit und sind in der Wachstumsphase von Risikokapital abhängig. Der Zugang zu ausreichend Risikokapital gilt noch immer als eines der größten Hindernisse in der Wachstumsphase von Startups.

Die aktuelle Einrichtung eines Commercial Courts beim Hanseatischen Oberlandesgericht, der auf Streitigkeiten im Zusammenhang mit Schlüsselbranchen der bremischen Wirtschaft (z.B. Logistik, Raumfahrt-, Wasserstoff- und zivile Luftfahrttechnologie) spezialisiert ist, kann als Standortvorteil in Hinblick auf branchenkompetente Erreichung von Rechtssicherheit bei internationalen Streitigkeiten wirken.

Widerstandsfähigkeit und Sicherheit der EU

Die Europäische Kommission unterstreicht ausdrücklich, dass die Ziele im Bereich **Wettbewerbsfähigkeit** von der erfolgreichen Bekämpfung immer komplexerer Sicherheitsbedrohungen abhängen. Das hierfür zentrale Thema **Widerstandsfähigkeit** ist ein vielschichtiges Querschnittsthema mit vielen Anknüpfungspunkten. In zunehmendem Maße müssen die EU, Deutschland und auch das Land Bremen jeweils in ihren Kompetenzbereichen Vorsorge für Krisen der unterschiedlichsten Art treffen. Teilweise wird das Thema Widerstandsfähigkeit daher bereits in anderen Zusammenhängen, wie bspw. Energie, in diesem Dokument skizziert.

Aufgrund der geopolitischen Lage gewinnen allerdings auch Bereiche wie militärische und zivile Verteidigung, Zivilschutz und Krisenfall an Bedeutung. Die Europäische Kommission hat insofern vor kurzem ein **Weißbuch zur Zukunft der europäischen Verteidigung** sowie eine **EU-Strategie für eine krisenfeste Union** veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund bereits aktuell festzustellender Bedrohungen (z.B. Cyberangriffe auf Internetseiten des Senats sowie auf bremische Krankenhäuser) wird der **Schutz unserer digitalen und physischen Infrastruktur** an Bedeutung gewinnen. Weiterhin sollen europäische Initiativen zur **Erhöhung der Kapazitäten im Verteidigungsbereich, der Sicherung der militärischen Mobilität und der Sicherheit im Verkehrsbereich**, einschließlich eines besseren **Schutzes kritischer Infrastruktur** (KRITIS) im Fokus stehen.

Die Europäische Kommission will außerdem einen **Europäischen Schutzschild für die Demokratie** veröffentlichen, durch den die Widerstandsfähigkeit unserer Demokratie gestärkt und schädlicher Desinformation begegnet werden soll, um einer Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Ziel ist es, EU-Fördermittel (z.B. aus den EU-Programmen JUSTICE oder Internal Security Fund) zur Bekämpfung von Desinformation und Extremismus für Bremen zu akquirieren, um Maßnahmen zur Deradikalisierung, z.B. im Strafvollzug zu unterstützen.

Green Deal und Industriepolitik: Transformation & Zukunftsperspektiven

Die Europäische Kommission setzt ihren Kurs im Bereich des **Green Deals** fort, erweitert diesen jedoch um einen „**Clean Industrial Deal**“, der explizit industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung miteinander verbinden soll. Ziel ist es, energieintensive Sektoren in eine nachhaltige Zukunft zu überführen, ohne dass dies zu Standortnachteilen für europäische Unternehmen im globalen Wettbewerb führt. Zudem soll der Sektor für saubere Technologien ausgebaut werden, der sowohl für die künftige Wettbewerbsfähigkeit von zentraler Bedeutung als auch für den industriellen Wandel, die Kreislaufwirtschaft und die Dekarbonisierung von zentraler Bedeutung ist.

In Bremen können sich dadurch **neue Möglichkeiten für nachhaltige industrielle Produktion** eröffnen – insbesondere in Sektoren wie der **maritimen Wirtschaft, Logistik oder der Raumfahrttechnik**, die einen hohen Energiebedarf haben. Investitionen in CO₂-arme Technologien und Kreislaufwirtschaftsmodelle können langfristig zu einer Resilienzsteigerung führen. Dazu soll auch unterstützend der angekündigte „Industrial Decarbonisation Accelerator Act“ beitragen.

Mit der Einführung neuer europäischer **Industriepartnerschaften** im Rahmen der Clean-Tech-Förderung können sich für Bremen zudem Chancen zur Kooperation mit führenden Innovationszentren in Europa bieten. Dies kann die Ansiedlung neuer

Akteure in der Region erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit bestehender Industrien steigern.

Für eine kohärente Interessenvertretung auf Bundes- und EU-Ebene ist es wichtig, die bremische Energie- und Industriepolitik eng aufeinander abzustimmen.

Der „Clean Industrial Deal“ will **Leitmärkte für saubere Technologien und Produkte** aus Europa schaffen. Marktreglementierungen sollen überarbeitet werden, um eine nachhaltige und saubere Produktion in Europa zu etablieren. Um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es entscheidend, grüne Leitmärkte (bzw. verbindliche Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffung) in Bremen zu verankern. Dies bedeutet, dass gezielte Anreize für CO₂-reduzierten Stahl und klimafreundliche Produktionsprozesse gesetzt werden müssen. In der Industriepolitik sind dabei insbesondere die Gestaltung von Zöllen und die Umsetzung der CBAM-Richtlinien (Carbon Border Adjustment Mechanism) von Bedeutung, um europäische grüne Produkte vor unlauterem Wettbewerb zu schützen. Zudem können Stromlieferverträge (PPA) mit der Industrie und langfristige Differenzverträge (CFD) mit Stromerzeugern dabei helfen, **stabile und wettbewerbsfähige Energiepreise** zu sichern, was die industrielle Produktion in Bremen attraktiver macht. Ergänzend dazu ist es erforderlich, neue Förderprogramme für die Dekarbonisierung aufzulegen und bürokratische Hürden in der Förderung abzubauen – zum Beispiel, indem Wasserstoff nicht nur aus Überschussstrom, sondern flexibler und effizienter gefördert wird. Solche Maßnahmen können Bremens Position als Vorreiter in der grünen Industriepolitik stärken und den Weg für eine nachhaltige wirtschaftliche Zukunft ebnen.

Derzeit erscheint zudem denkbar, die Initiative zum „Clean Industrial Deal“ auch zur Akquise von Drittmitteln für die **nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung in öffentlichen Gebäuden** zu nutzen.

Digitale Transformation, Innovation und Kompetenzstärkung als Treiber europäischer Wettbewerbsfähigkeit

Die europäische Digitalstrategie zielt darauf ab, den **digitalen Binnenmarkt** weiter auszubauen, die **Europäische Datenunion** voranzutreiben und Schlüsseltechnologien wie **Künstliche Intelligenz (KI), Quantencomputing und Cloud-Computing** gezielt zu fördern. Diese Ziele eines verbesserten Zugangs zu Daten werden mit dem geplanten „Digital Networks Act“ avisiert.

Für Bremen können sich aus den Plänen der Kommission eine Reihe **strategischer Prioritäten** ableiten:

- Die Stärkung von **Daten- und KI-gestützten Geschäftsmodellen**, die durch den verbesserten Zugang zu europäischen Datenräumen möglich sein soll, in Verbindung mit der Unterstützung von KI-Ökosystemen.
- Die Nutzung europäischer **Förderprogramme zur Entwicklung neuer digitaler Infrastrukturen**

- Eine engere Verzahnung von **Industrie und Wissenschaft**, um die Entwicklung neuer Anwendungen für KI und datengetriebene Produktionstechnologien in Bremen zu verbessern

Mit dem Digital Hub Industry, der Partner in der de.hub-Initiative des Bundes ist, ist Bremen gut für diese Aufgaben aufgestellt.

Der Ausbau einer **Europäischen Union der Kompetenzen**, insbesondere in den MINT-Fächern, wird als essenzielle Antwort auf den Fachkräftemangel gesehen. Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung in Bremen könnten in enger Anbindung an europäische Programme erfolgen, wodurch sich **interregionale Talentnetzwerke** für Hochtechnologiebereiche wie Luft- und Raumfahrt oder maritime Technologien entwickeln können.

Europas Seehäfen im Wandel: Schlüsselrolle in Energie, Sicherheit und Handel

Die europäischen Seehäfen befinden sich in einem Wandel, der sie als strategische Akteure in den Mittelpunkt der europäischen Sicherheits-, Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsagenda rückt. Neben ihrer traditionellen Rolle als Logistikzentren übernehmen sie zunehmend neue Aufgaben, insbesondere im Bereich der Energiewende und der Sicherheitsarchitektur Europas.

Wichtig für das Land Bremen ist diesbezüglich die **EU-Hafenstrategie**, die die Europäische Kommission aktuell erarbeitet und deren Fokus auf der Rolle der Häfen als Energie-Hubs sowie auf Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit liegen wird. Damit die Europäischen Seehäfen ihre neuen Aufgaben erfüllen können, sind klare regulatorische Rahmenbedingungen und gezielte Investitionen erforderlich. Die zunehmende geopolitische Unsicherheit macht verstärkte **Schutzmaßnahmen für die kritische Hafeninfrastruktur** erforderlich, sowohl in Form **physischer Sicherheitsvorkehrungen** als auch durch den **Ausbau der Cybersicherheit**. Ziel ist es, Angriffe auf Hafeneinrichtungen, Lieferketten und maritime IT-Systeme effektiv zu verhindern. Gleichzeitig muss gewährleistet werden, dass in den Häfen ausreichende Kapazitäten für militärische Mobilität und Verteidigungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Dies umfasst insbesondere auch die Instandsetzung der notwendigen Hafeninfrastruktur, beispielsweise von Kaikanten.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist der **Ausbau der Häfen zu zentralen Knotenpunkten für erneuerbare Energien**, um die europäische Energiewende und die Energiesouveränität zu gewährleisten. Hierfür sind gezielte Investitionen in die entsprechende Infrastruktur erforderlich – unter anderem schwerlastfähige Hafenflächen für den Ausbau der Offshore-Windenergie, Importterminals für Energieträger, Bunkerinfrastrukturen für alternative Kraftstoffe sowie ein verstärkter Ausbau der Landstromanlagen. Darüber hinaus muss die Wettbewerbsfähigkeit, Effizienz und Sicherheit europäischer Häfen durch konsequente **Digitalisierung und Automatisierung** nachhaltig verbessert werden. Abschließend gilt es, den Finanzierungsbedarf der europäischen Häfen abzusichern und den Zugang zu soliden

Finanzierungsinstrumenten sowie Förderprogrammen zu vereinfachen, um Projekte mit hohem gesellschaftlichem Nutzen zu fördern und bestehende Verpflichtungen realisierbar zu machen.

Zukunft der europäischen Raumfahrtindustrie

Bremen ist ein führender Standort sowohl der europäischen **Raumfahrtindustrie als auch der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie**. Es kann somit von neuen Entwicklungen auf EU-Ebene in diesen Bereichen durchaus erheblich profitieren. Die zunehmende **Digitalisierung der Raumfahrttechnologien**, beispielsweise durch den verstärkten Einsatz von KI, Big Data und autonomen Systemen, stellt eine zentrale Herausforderung dar, die durch europäische Innovationsstrategien unterstützt wird. Mit dem „EU Space Act“ wird zudem die Harmonisierung des rechtlichen Rahmens im Weltraum angestrebt. Im Bereich der Raumfahrtindustrie sollte zudem das Thema Dual-Use nicht vernachlässigt werden.

Potenzielle Maßnahmen zur langfristigen Stärkung des Sektors können sein:

- Die engere Verzahnung mit dem **europäischen Kapitalmarkt**, um Investitionen in Hochtechnologieunternehmen zu erleichtern.
- Die Integration in neue **europäische Forschungs- und Innovationspartnerschaften**, insbesondere in den Bereichen **Weltraumrobotik, nachhaltige Raumfahrt und satellitenbasierte Kommunikationstechnologien**.
- Die Nutzung der europäischen **Fokusbereiche für resiliente Wertschöpfungsketten**, um strategische Abhängigkeiten in der Raumfahrtproduktion zu reduzieren und den Standort Bremen als zentralen Akteur im europäischen Raumfahrtsektor zu positionieren, auch im Bereich der Rüstungskomponenten.

2.) Themenbereich Umwelt, Klima, Energie

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Die EU-Kommission wird an den Zielen des Europäischen Green Deal (also Erreichen von Klimaneutralität der EU bis 2050) festhalten und die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der beschlossenen „Fit für 55“-Gesetzgebung zur Erreichung des Ziels der Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55 % bis 2030 unterstützen. In einem nächsten Schritt wird noch in 2025 ein Vorschlag für ein neues **verbindliches EU-Klimaziel für das Jahr 2040** vorgelegt werden. Die Kommission wird darüber hinaus im Rahmen strategischer Dialoge mit allen relevanten Interessenvertreter:innen einen Austausch über die „klimapolitische Architektur“ Europas nach 2030 organisieren.

Das Land Bremen hat mit der **Klimaschutzstrategie 2038** das ambitionierteste Klimaziel im Vergleich der Bundesländer: -95% CO₂ bis 2038. Kernstück der Klimaschutzstrategie ist der Aktionsplan Klimaschutz, der als integrierter Maßnahmenkatalog sowohl Klimaschutzmaßnahmen auf Landesebene als auch auf

Ebene der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweist. Mit der Klimaschutzstrategie 2038 leistet das Land Bremen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des EU-Klimaziels.

Die Europäischen Klimaschutzziele werden in Bremen im Bereich Verkehr und Mobilität weiterhin durch die Ziele des **Verkehrsentwicklungsplans 2025** (SUMP: Sustainable Urban Mobility Plan) sowie dessen **Teilfortschreibung** unterstützt. Der SUMP soll die Mobilitätswende hin zu einer attraktiven und klimafreundlichen Stadt voranbringen und sorgt für Steigerung aktiver, inklusiver Mobilitätsformen (v.a. Fuß- und Radverkehr), Ausbau von Sharing-Angeboten (insb. Carsharing, Bikesharing und Mobilitätsstationen), verbessertes Parkraummanagement in engen Stadtquartieren sowie den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)-Angebots und durch bessere Vernetzung von Stadt und Region im ÖPNV. Neben der Reduzierung der Treibhausgasemissionen, wird das Thema **Klimaresilienz und –vorsorge** auf europäischer Ebene weiter an Bedeutung gewinnen. Ein wichtiger Baustein wird in diesem Zusammenhang ein neuer **europäischer Plan zur Anpassung an den Klimawandel** sein, der u.a. das Ziel haben wird, die Mitgliedstaaten bei der Vorsorge und Planung zu unterstützen. Bremen ist einer der Unterzeichner der „EU Mission on Adaptation to Climate Change“ und beteiligt sich an verschiedenen europäischen Projekten zur Klimaanpassung („Pathways2Resilience“; „Biodiverse Cities“ und „Green Dense“). Ein wichtiges Element einiger dieser Projekte sind sog. „naturbasierte Lösungen“, die einen besonderen Mehrwert für die Klimaanpassung im urbanen Raum bieten. Bemühungen zur Förderung von „naturbasierten Lösungen“ sollten auf europäischer Ebene weiterverfolgt werden: Bremen kann relevante eigene Erfahrungen und Expertise in die Entwicklung des angekündigten europäischen Plans zur Anpassung an den Klimawandel einbringen.

Bremen betreibt darüber hinaus derzeit aus EFRE-Mitteln ein eigenes Förderprogramm, das einen wesentlichen Beitrag zur Klimaresilienz Bremens und Bremerhavens leistet. Wichtig für Bremen ist daher auch die weitere Entwicklung der europäischen Förderlandschaft zur Anpassung an den Klimawandel. Hier sollte aus Bremer Sicht zukünftig vor allem auf eine flächendeckende und dauerhafte Umsetzung bewährter Maßnahmen auf europäischer Ebene gesetzt werden, um Kontinuität in der Absicherung eingeleiteter Transformationsprozesse sicherzustellen.

Die Kommission wird darüber hinaus eine **Europäische Strategie für die Resilienz der Wasserversorgung** vorlegen. Diese Strategie wird Themen wie Wasserknappheit, wasserbezogene Risiken oder auch die Digitalisierung der Wasserbewirtschaftung adressieren. Ein nachhaltiges Wassermanagement, das den natürlichen Wasserkreislauf stärkt, sowie der Schutz der Gewässer vor Schadstoffeinträgen sind auch in Bremen wichtige strategische Themen, genau wie der Schutz vor Hochwasser und Sturmfluten, da rund 532.000 Menschen in hochwassergefährdeten Gebieten leben.

Mit dem Nationalen Wiederherstellungsplan, den Deutschland im September 2026 an die EU übermittelt, wird der bremische Beitrag zur Wiederherstellung der Ökosysteme

erstmalig quantifiziert. Bis 2030 sind 30% der erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung funktionsfähiger Lebensräume zu ergreifen, die EU-Zielmarken steigen bis 2040 auf 60% und bis 2050 auf 90%. Das Land Bremen und die Städte Bremen und Bremerhaven können hier auf Erfolge aufbauen. Es sind jedoch vermehrte Anstrengungen erforderlich, das überwiegend noch gute Niveau zu halten und gezielte Verbesserungen für Biodiversität und Ökosysteme, auch in den städtischen Gebieten, umzusetzen.

Mit seiner **Biodiversitätsstrategie 2030** bekennt sich das Land Bremen zum 30%-Schutzgebietsziel der EU. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Einsatz, auch auf europäischer Ebene, für eine **auskömmliche Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen durch Mittel der EU**. Da der auf Kontinuität angewiesene Naturschutz bislang über kein eigenes Finanzierungsinstrument der EU verfügt, wird Bremen vor allem auf eine bessere Integration des Schutzes der Ökosysteme und der Biodiversität in die europäische Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Kohäsionspolitik in der neuen Förderperiode ab 2028 hinwirken.

Bremen ist in den Bereichen Umwelt, Klima, Energie insbesondere auch über Interreg-Projekte am europäischen Austausch beteiligt (z.B. mit Projekten wie dem auf natürliche Kohlenstoffspeicher zielenen Projekt NACAO und dem auf Bestäuberpopulationen zielenen Projekt PolliConnect) und wird sich dafür einsetzen, dass Förderprogramme wie Interreg auch in der nächsten Förderperiode solche Themen adressieren können.

Ein zentrales Thema zur Erreichung der Klimaziele und der europäischen Ziele für die ökologische Landwirtschaft (25% bis 2030) ist außerdem die **nachhaltige Transformation des Ernährungssystems**. An dieser Stelle hat Bremen einen Hebel, um u.a. Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Bremen konnte – u.a. durch den Vorsitz im europäischen BioStädte Netzwerk - maßgebliche Akzente in der europäischen Debatte um die nachhaltige Transformation des Ernährungssystems setzen und wurde 2024 von der EU-Kommission als Beste BioStadt Europas ausgezeichnet. Ein Fokus in den nächsten Jahren wird auf der Etablierung von weiteren Strukturen zur Stärkung von Innovation und Kooperation des Themenfeldes auf europäischer Ebene liegen.

In der bereits erwähnten „Klimaschutzstrategie 2038 für das Land Bremen“ wurden Handlungsempfehlungen formuliert, die in Bremen für die Planung und Entwicklung eines Aus- und Weiterbildungscampus für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz (im Folgenden: **Klima Campus**) relevant sind. Hierzu zählen die Überprüfung und Entwicklung neuer bildungspolitischer Instrumente zur Sensibilisierung für Klimaschutz in der schulischen, außerschulischen und Erwachsenenbildung. Weiterhin sind angesichts des notwendigen Strukturwandels die Entwicklung und Anpassung arbeits- und wirtschaftspolitischer Instrumente zur Beschäftigungssicherung, Weiterbildung und Qualifizierung in den Blick zu nehmen. Mit diesem Klima Campus sollen diesen wachsenden Herausforderungen begegnet werden und den Menschen der Klimawandel sowie Lösungsmöglichkeiten

nähergebracht werden. Der Klima Campus wird einen konkreten Beitrag zur Strategie eine „Union der Kompetenzen“ leisten.

Energiepolitik

Auch energiepolitisch wird die Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens bis 2030 ein Schwerpunkt sein. Aus Bremer Sicht wird dabei insbesondere die Umsetzung des Emissionshandelssystem II (ETS-II) u.a. für die emissionsintensiven Sektoren Gebäude und Verkehr (ab 2027) sowie des Klimasozialfonds von besonderer Bedeutung sein. Die Kommission möchte zudem die europäischen Bürger:innen stärker in die Gestaltung der Energiewende einbeziehen. Dies soll mit Maßnahmen im Rahmen eines **Energiepakets für Bürger:innen** geschehen. In diesem Zusammenhang sind zudem Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut vorgesehen. Bremen engagiert sich bereits (u.a. über Bundesratsinitiativen) für eine sozial ausgewogene Ausgestaltung der Energiewende. Die angekündigten Initiativen auf EU-Ebene können wichtige Anknüpfungspunkte für weitere bremische Aktivitäten darstellen.

Ein zentrales energiepolitisches Anliegen der EU-Kommission ist die **Senkung der Energiepreise** - sowohl für die Industrie und Unternehmen als auch für private Haushalte. Der am 26. Februar 2025 veröffentlichte **Aktionsplan für erschwingliche Energie** enthält konkrete Vorschläge dazu. Das ist aus Bremer Sicht zu begrüßen, gleichzeitig sollten eventuelle regional unterschiedliche Wirkmechanismen aufmerksam beobachtet werden.

Mit Blick auf den avisierten weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) im Land Bremen ist es aus Bremer Sicht ebenso von Vorteil, wenn die beihilferechtlichen Prüfschritte und Genehmigungen für EE-bezogene Regelungen zügiger umgesetzt würden.

Ergänzend dazu wird der Energiekommissar eine **Investitionsstrategie für saubere Energie** in Europa erarbeiten mit dem Ziel, Investitionen u.a. in die Netze, Speicher- und Transportinfrastruktur, Energieeffizienzmaßnahmen oder die Digitalisierung des Energiesystems zu lenken. Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Energiepolitik Bremens ist, ob die EU die mögliche **Einführung einer Strompreiszonenaufteilung bzw. Anreize für regional unterschiedliche Strompreise** weiterverfolgt: niedrigere Strompreise könnten Investitionen in die Industrie begünstigen und neue Produktionskapazitäten anziehen, gleichzeitig müssen die Kosten für den Netzausbau sinken, indem bestehende Infrastrukturen effizient genutzt und gezielt ausgebaut werden und unnötige Mehrbelastungen für Unternehmen vermieden werden. Im Rahmen des von ACER (Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden) geführten sog. „Bidding-Zone-Review-Prozess“ sind auf EU-Ebene bereits Aktivitäten in dieser Richtung erkennbar.

Im bremischen Kontext wird diese Initiative unterstützt durch den **Ausbau der Elektroladeinfrastruktur**, wie im **Bremer Ladeinfrastrukturkonzept** vorgesehen:

durch entsprechende Fördermaßnahmen – insbesondere für Carsharing, urbane Logistik und den ÖPNV - kann die Elektromobilität wirkungsvoll vorangetrieben werden. Eine flächendeckende Versorgung mit Ladesäulen erleichtert die Nutzung von Elektrofahrzeugen, insbesondere im gewerblichen und Sharing-Kontext. So könnte sich Bremen als Innovationszentrum für emissionsarme urbane Mobilität etablieren und neue Wertschöpfungsketten in den Bereichen Batterietechnologie, Ladeinfrastruktur und Fahrzeugproduktion erschließen.

Die EU plant zudem eine **Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Energieprojekte** sowie vereinfachte Regelungen für den Ausbau erneuerbarer Energien. Weniger Bürokratie bei Investitionen in Wasserstofftechnologie, Netzausbau und Industrieprojekte könnte die Umsetzung dringend benötigter Maßnahmen erleichtern und für mehr Planungssicherheit sorgen.

Die Bremer Energiepolitik setzt weiterhin auf den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur und die Förderung innovativer Wasserstoffprojekte. Ein zentrales Vorhaben ist die **Anbindung Bremens an das europäische Wasserstoffkernnetz** durch die IPCEI Teilprojekte Hyperlink 1 und 2. Diese Maßnahmen ermöglichen die Verbindung von Wasserstoffproduzenten und -verbrauchern und tragen dazu bei, eine zuverlässige Versorgung mit grünem Wasserstoff sicherzustellen. Bereits Ende 2027 soll Bremen so in das deutsche Wasserstoff-Kernnetz eingebunden sein und wird damit Teil des zukünftigen europäischen Wasserstoffnetzes (Hydrogen Backbone).

Zusätzlich wird mit der Horizon Europe Initiative „**Hydrogen Valleys**“ der Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoff-Wertschöpfungskette im Land Bremen vorangetrieben. Dieses Projekt unterstützt den industriellen Wandel und Energietransformation, fördert Innovationen in den Bereichen Luftfahrt, Mobilität und maritime Anwendungen. Es intensiviert die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren sowie der Wissenschaft.

Das Bremer Stahlwerk ist ein zentraler Baustein in der energiepolitischen Transformation Bremens. Im Rahmen der IPCEI-Initiative leistet es einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie. Durch die Umstellung auf wasserstoffbasierte Produktionsprozesse kann der Standort nicht nur massiv CO₂-Emissionen einsparen, sondern auch zur Entwicklung einer integrierten Wasserstoffwirtschaft beitragen. Damit soll das Stahlwerk zu einem Schlüsselfaktor für die Umsetzung der energie- und industriepolitischen Ziele auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene werden.

Kreislaufwirtschaft und Neues Europäisches Bauhaus (NEB)

Anknüpfend an den Aktionsplan Kreislaufwirtschaft aus dem Jahr 2020 wird die Kommission ein **Gesetz zur Kreislaufwirtschaft** vorlegen, das u.a. Maßnahmen zur Schaffung einer Nachfrage nach Sekundärrohstoffen und zur Entwicklung eines Binnenmarktes für Abfälle vorsieht. Zudem ist eine überarbeitete europäische **Bioökonomie-Strategie** angekündigt. Diesen Rahmen kann Bremen für seine

Anstrengungen in diesem Bereich nutzen. Ein Mehrwert entsteht für Bremen insbesondere bei zusätzlichen Fördermöglichkeiten für Bremer Industrieprojekte, welche die nationale Kreislaufwirtschaft und das Recycling von kritischen Rohstoffen voranbringen, die perspektivische Entwicklung und Förderung des Recyclings in den Bereichen Schiffbau und Windanlagen sowie die Förderung von innovativen Geschäftsmodellen und Unternehmensgründungen im Bereich Kreislaufwirtschaft.

Starke Bezüge zum Thema Kreislaufwirtschaft hat auch die Fortsetzung der Initiative **„Neues Europäisches Bauhaus“ (NEB)**. Das NEB, das einen Beitrag zur Umsetzung des EU Green Deal leistet, soll zu einem „Motor des Wandels“ weiterentwickelt werden und sich stärker auf die Themen Innovation, Kreislaufwirtschaft, Wohnen und die bebaute Umwelt fokussieren.

Umwelt- und Klimaschutzthemen werden zudem Schwerpunktthemen der neuen europäischen **Urbanen Agenda** sein, die aber daneben auch noch andere raumbezogene Politikfelder umfassen wird. Bremen wird sich in der neuen EU-Förderperiode ab 2028 bemühen, wieder stärker EU-Mittel für die Realisierung städtebaulicher Ideen und Projekte zu nutzen.

3.) Themenbereich Wissenschaft

Die Politischen Leitlinien der Kommissionspräsidentin stellen „Forschung und Innovation in unserer Wirtschaft“ in den Mittelpunkt, um „die Produktivität durch die Verbreitung“ zu stärken.

Dabei geht es um u.a. die **Stärkung exzellenter Forschung**, was aus bremischer Sicht **erhebliche Chancen** bietet, die nicht ungenutzt bleiben dürfen: Bremen wirbt im Hochschul- und im außeruniversitären Forschungsbereich bereits jetzt immer wieder erfolgreich Fördermittel des European Research Council ein, und auch der Status als Exzellenz-Universität wird in dem Kontext für die Bremer Universität weiter angestrebt.

Die von der Europäischen Kommission geplante **Stärkung der Hochschulallianzen** werden insbesondere für die Fortführung der bremischen Hochschul-Allianzen YUFE und STARS von erheblicher Bedeutung sein. Sie versetzen Bremen in die Lage, auf allen Ebenen der universitären Forschung eine bessere Vernetzung mit lokalen Wirtschaftsträgern ebenso wie mit den Stadtgesellschaften ins Werk zu setzen.

Der bereits genannte Fokus der Europäischen Kommission auf Zukunftsthemen wie **Künstliche Intelligenz, Biotechnologie (EU Biotech Act), Moderne Werkstoffe (Advanced Materials Act) und Robotik, Weltraumforschung und Verteidigungsforschung** sind insbesondere für eine bessere Verknüpfung von Spitzenforschung mit Bremens leistungsfähigen industriellen Akteuren interessant – der Bremer ECOMAT steht hier nur für ein Beispiel aus vielen.

Auch die Möglichkeiten der **Start-up und Scale-up-Initiativen des Innovation Act**, der neben einer Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen auch den Zugang

zu Risikokapital beinhalten soll, bieten für Bremen Chancen, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Zugleich ist derzeit noch offen, wie die geplante Umgestaltung der Fördermittelpolitik und die finanzielle Ausstattung des mittelfristigen Finanzrahmens der EU für die Jahre ab 2028 sich auf die Fördermittelpolitik der EU insgesamt und auf die Fördermittelakquise in Bremen auswirken werden – insofern sind die weiteren Entwicklungen engmaschig zu verfolgen und nach Möglichkeit im Sinne Bremens zu beeinflussen.

Explizite Schwerpunkte Bremens im Bereich Wissenschaft für die nächsten Jahre sind u.a.:

- **Weiterentwicklung der EU-Hochschulnetzwerke:** Als einziger Standort in Deutschland ist die FHB mit zwei Hochschulen in EU-geförderten Hochschulnetzwerken vertreten: hierbei handelt es sich um das YUFE-Netzwerk unter Beteiligung der Universität Bremen sowie das Netzwerk STARS-EU unter Beteiligung der Hochschule Bremen. Das Potential von Hochschulnetzwerken für die strategische Weiterentwicklung des europäischen Hochschulraumes wird als außerordentlich hoch eingeschätzt. Es bedarf daher einer langfristig angelegten Entwicklungsperspektive über das Jahr 2029 hinaus.
- **Fortsetzung der Nutzung des Marie Skłodowska-Curie- Programms:** Dieses ist ein wichtiges Instrument für Hochschulen, die Universität und die außeruniversitären Forschungsreinrichtungen in der FHB, um sowohl Forschung und Internationalisierung zusammenzuführen als auch (temporär) Stellen im akademischen Mittelbau zu akquirieren. Die Entwicklung einer langfristigen und auskömmlichen Finanzierungsperspektive ist von hoher Bedeutung für die Vernetzung im europäischen Wissenschaftsraum.
- **Fortsetzung der Nutzung der EU-Verbundforschung:** Die Beteiligung an europäischen Verbundforschungsvorhaben ist ein zentraler Baustein für die internationale Vernetzung von Forschungseinrichtungen in der FHB. Insbesondere die Koordination solcher Vorhaben steigert die internationale Sichtbarkeit Bremer Akteure erheblich. Es ist von hohem Interesse für die FHB, dass dieser fachthematisch gesteuerte Bereich der europäischen Forschungsförderung, über den überwiegend Stellen im akademischen Mittelbau temporär finanziert werden, weiterhin thematisch breit aufgestellt bleibt und auskömmlich finanziert wird.
- **Beobachtung der Verschränkung von Forschungspolitik und Kohäsionspolitik:** mit den in der Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung gestellten Mitteln konnten zahlreiche Infrastruktur-Projekte der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Bereich Forschung und Entwicklung gefördert werden. Mit der derzeitigen EFRE-Förderung kann das Land beispielsweise strategische Ziele, wie die Stärkung und der Ausbau der Forschungs- und Transferschwerpunkte, verfolgen. Mit EU-Fördermitteln beschaffte Infrastruktur könnte auch künftig den Forschenden eine gute Grundlage bieten, sich im Wettbewerb um weitere Forschungsgelder gut zu positionieren. Unter der

Voraussetzung einer weiterhin auskömmlichen Mittelausstattung mit EU Mitteln ist ein wichtiges Ziel, Investitionen in die Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur zu fördern, um Forschungs- und Innovationsaktivitäten zu stärken und die Entwicklung und Nutzung fortschrittlicher Technologien zu unterstützen.

- **Wissenstransfer intensivieren:** Den Wissenstransfer zu entwickeln und für die Gesellschaft nutzbar zu machen, gehört seit Jahrzehnten zu den Stärken des Wissenschaftsstandorts Bremen in Europa. Die enge Kooperation mit Unternehmen bietet hervorragende Potentiale, die FHB als Kern einer nordwestdeutschen Gründungsregion zu etablieren. Die mit dem innovate!-Zentrum und mit der Entwicklung der hoi startup factory aufgebauten Strukturen gilt es zu nutzen, um Gründungspotentiale zu heben.
- Fortsetzung der **Förderung „Angewandter Umweltforschung“ und „Anwendungsnaher Umwelttechniken“:** In der Förderperiode 2021-2027 fließen Landes- und EFRE-Mittel in Kooperationsprojekte von Wissenschaft und Wirtschaft. Schwerpunktmäßig werden derzeit mit den Umweltinnovations-Förderprogrammen Projekte gefördert, die Aspekte des Klimaschutzes in den Fokus nehmen. Ziel sollte es sein, auch in der zukünftigen EU-Förderprogrammen eine Förderung dieser Aktivitäten Bremens zu verankern.

4.) Themenbereich Soziales Europa

Für die Europäische Kommission gehört die **Soziale Marktwirtschaft zur Kernidentität der Europäischen Union**. Deshalb wurden verschiedene Kommissar:innen von Seiten der Kommissionspräsidentin beauftragt, die europäische Säule der Sozialen Rechte im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten voranzutreiben. Hochwertige Arbeitsplätze und Chancengleichheit ermöglichen ein Zusammenführen der Gesellschaft und verbessern die Lebensqualität innerhalb der EU.

Ein zentraler Bestandteil für neue Impulse soll ein neuer **Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte** sein, dessen Ziel sein soll, die Menschen und ihre Arbeitsplätze in den Mittelpunkt der sozialen Marktwirtschaft zu stellen und einen gerechten Übergang in einer sich wandelnden Industrie und Volkswirtschaft sicherzustellen. Hierfür soll ein **Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze** aufgestellt und die Mittel für einen gerechten Übergang im nächsten langfristigen Haushalt erheblich erhöht werden. Zudem soll bereits 2025 gemeinsam mit europäischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ein **neuer Pakt für den europäischen sozialen Dialog** präsentiert werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte ist auch die **Europäische Kindergarantie** hervorzuheben, die ihre nationale Umsetzung im Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ erhält. In einem ersten Schwerpunkt wird hier die **kommunale Armutsprävention** als zentrales Element benannt, um das Aufwachsen in Wohlergehen von Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Bremen kann hier entsprechende Schritte z.B. mit dem Modellprojekt

„Präventionskette“ in Huchting, den vielen niedrigschwelligen, präventiven Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus den Bereichen Gesundheit und Kinder, und ergänzend auch aus EU-geförderten Projekten, wie etwa das ESF Akti(F) Plus geförderte Modellprojekt „Bremer Stadtteileltern“ vorweisen und möchte diese in Zukunft weiter stärken.

Erstmals möchte die Kommission eine **EU-Strategie zur Bekämpfung von Armut** vorstellen. Dies wird ergänzt durch einen **Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum**, verbunden mit erstmalig einer expliziten Zuständigkeit des Kommissars Dan Jørgensen für „Wohnraum“. Ein **Klima-Sozialfonds** soll bei Renovierungen und beim Zugang zu erschwinglichem und energieeffizientem Wohnraum unterstützen. Diese Pläne werden vom Land Bremen im Hinblick auf positive Effekte für die Schaffung von Wohnraum auch im Rahmen der Bauministerkonferenz (BMK) begleitet werden, und nach Verabschiedung des Europäischen Plans für erschwinglichen Wohnraum voraussichtlich in 2026 auch in Bezug auf eine mögliche Förderung in Bremen zu prüfen sein. Ein positives Beispiel für die Wirksamkeit von EU-Programmen auf lokaler Ebene ist das in Bremen dezentral durchgeführte, vom ESF+ geförderte Programm „Jugend Stärken: Brücken in die Eigenständigkeit (Just:Best)“. Eigener Wohnraum für junge Menschen bedeutet dabei nicht nur Schutz und Stabilität, sondern gilt auch als zentrale Voraussetzung für einen gelingenden Übergang von Schule in Ausbildung oder Beruf – und ist somit ein aktiver Beitrag zur Armutsbekämpfung im Sinne der Europäischen Kommission.

Die geplante strategische Adressierung der Bekämpfung von Armut in der EU hat für Bremen eine besondere Bedeutung. Derzeit trägt der ESF+ im Land Bremen zu diesem Thema und der Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte insgesamt bei.

Unter dem Stichwort einer **Union der Gleichheit** sammelt die Kommission ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit Gleichheitspolitik. So werden Neuauflagen diverser Strategien, wie eine **Antirassismus-Strategie**, **Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter** sowie eine **Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen** und einer Strategie für die **Inklusion und Partizipation der Roma** für die Zeit nach 2025 angekündigt.

Die Aktivitäten um eine EU-Antirassismus-Strategie haben eine besondere Bedeutung für das Land Bremen, das derzeit an der Erstellung eines Landesaktionsplans gegen Rassismus arbeitet.

Der Senat teilt die wichtigsten Ziele der bisherigen EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter: die Beendigung geschlechtsbezogener Gewalt, die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen, die Verringerung der geschlechtsbedingten Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt und die Verwirklichung eines ausgewogenen Verhältnisses aller Geschlechter in Entscheidungsprozessen und in der Politik. Die kommende EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter wird der Senat bewerten und auf Landesebene umsetzen.

Insgesamt wird die Entwicklung dieser Strategien auf EU-Ebene von Seiten der jeweils verantwortlichen Ressorts eng zu beobachten und zu begleiten sein, damit Bremen seine Expertise einbringen und darauf hinwirken kann, dass europäische und bremische Strategien bei der Zielerreichung positiv aufeinander einwirken.

Kultur und kulturelles Erbe als Kern der europäischen Lebensweise

Die Europäische Kommission nimmt die Bereiche Kultur und kulturelles Erbe als Kern der europäischen Lebensweise in den Blick und will insofern einen Rahmen für die Nutzung der vielfältigen Dimensionen unserer Kultur und unseres kulturellen Erbes entwickeln.

Dies deckt sich mit der kulturpolitischen Zielsetzung des Senats, nach der Kunst und Kultur entscheidend zur Lebensqualität eines Gemeinwesens beitragen. So hat Bremens erfolgreiche Bewerbung um den UNESCO-Titel „City of Literature“ neben den Aktivitäten vor Ort eine klare europäische und internationale Ausrichtung, denn Bremen gehört nun zu einem weltweiten Netzwerk von mehr als 350 „Creative Cities“. Mit der Anerkennung als UNESCO Creative City ist Bremen Teil eines engagierten Netzwerks, das weltweit Städte zusammenbringt und die Kultur als wichtigen Motor für nachhaltige Stadtentwicklung versteht. Als Kreativ-Hochburgen nutzen die Städte des Netzwerks ihr Potenzial für die sozioökonomische und kulturelle Entwicklung.

Kulturelle Bildung ist ein essentieller Baustein für lebenslanges Lernen. Es bleibt ein zentrales Ziel bremischer Politik, allen Menschen unabhängig von ihrem gesellschaftlichen Hintergrund den Zugang zum kulturellen und damit zum gesellschaftlichen Leben in Bremen zu ermöglichen. Beispielhaft für die europäische Dimension dieses Ansatzes kann dafür das im Rahmen von Interreg geförderte Projekt „Art on Prescription – Kunst auf Rezept“ genannt werden.

Darüber hinaus misst Bremen als Hansestadt mit einer mehr als 1200-jährigen Geschichte dem Bereich des kulturellen Erbes, das es zu pflegen und lebendig zu erhalten gilt, einen hohen Stellenwert bei.

Zukünftig wird es auch für den Kulturbereich von besonderer Bedeutung sein, bremische Vorhaben und Projekte mit europäischer Ausrichtung auch im entsprechenden Förderkontext zu platzieren.

5.) Themenbereich EU-Fördermittel

Zukunft der Kohäsionspolitik

Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union steht vor einer grundlegenden Reform. Die Europäische Kommission unter der Leitung von Präsidentin Ursula von der Leyen plant eine umfassende **Neustrukturierung des EU-Haushalts für den Zeitraum 2028 bis 2034**. Ein zentrales Element dieser Reform ist die nach derzeitigem Kenntnisstand (Stand Anfang 2025) geplante **Zusammenführung der Kohäsions- und Agrarfonds in einen einzigen nationalen Plan pro Mitgliedstaat**. Dieses

Modell orientiert sich möglicherweise am Aufbau- und Resilienzplan, der nach der COVID-19-Pandemie eingeführt wurde und zentral über den Bund verwaltet wurde, nach Ansicht der Länder jedoch für die EU-Kohäsionspolitik kein taugliches Vorbild ist.

Ziel dieser Reform ist es nach Verlautbarungen der Europäischen Kommission, die **Effizienz der Mittelverwendung zu steigern**, die EU wettbewerbsfähiger zu machen und Kohärenz zwischen verschiedenen Förderprogrammen herzustellen. Gleichzeitig stößt die geplante Zentralisierung jedoch auf **Widerstand von Seiten der Regionen und Städte in Europa**. Auch innerhalb Deutschlands gibt es deutliche Bedenken, insbesondere von den Bundesländern. Kritisiert wird vor allem die Gefahr, dass eine **Zentralisierung auf Bundesebene die Gestaltungs- und Mitspracherechte der Länder im Bereich der Kohäsionspolitik erheblich einschränken könnte**. Eine direkte regionale Programmierung der Fördermittel wäre in diesem Modell nicht mehr möglich. Die Europaministerkonferenz (EMK) beschloss dafür in der 96. Sitzung die gemeinsame Stellungnahme des Bundes und der Länder zur Kohäsionspolitik der EU nach 2027, in der Bund und Länder sich weiterhin für eine Kohäsionspolitik einsetzen, die alle Regionen in Europa für eine Förderung differenziert nach ihrer strukturellen Entwicklung und ihrem regionalen Handlungsbedarf berücksichtigt. Daher sind die regionalen Förderprogramme originär mit den Regionen zu verhandeln. Eine zentralisierte Kohäsionspolitik ist aus Sicht von Bund und Ländern damit nicht vereinbar. Die gemeinsame Stellungnahme wurde ebenfalls durch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. Dezember 2024 beschlossen.

In der aktuellen Förderperiode 2021–2027 erhält Bremen ca. **96 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** und etwa **60 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)**. Diese Mittel unterstützen zahlreiche **wirtschafts- und sozialpolitische Projekte**, die gezielt auf die Bedürfnisse der Region zugeschnitten sind.

Wenn die geplante Zentralisierung umgesetzt wird, könnte dies dazu führen, dass Bremen stärker von bundesweiten Vorgaben abhängt und weniger eigenständig über Fördermittel entscheiden könnte. Spezifische Projekte zur Bearbeitung bremischer Herausforderungen könnten dabei ins Hintertreffen geraten.

Während fraglich ist, ob der derzeitige Status quo beibehalten werden kann – nicht zuletzt wegen des hohen Drucks auf den EU-Haushalt – ist es für Bremen von entscheidender Bedeutung, gemeinsam mit den anderen Ländern und Regionen in Europa eine **kohärente und überzeugende Verhandlungsposition auf EU- und Bundesebene einzunehmen**.

Die **Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ / Interreg)** ist ein wichtiger Bestandteil der europäischen Kohäsionspolitik, denn gerade Interreg-Projekte haben eine besonders starke europäische Dimension, da sie die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Akteur:innen in Städten und Regionen über Staatsgrenzen hinweg fördern und vor Ort zur Sichtbarkeit der europäischen Idee beitragen.

Auf der Grundlage eines Senatsbeschlusses engagiert sich Bremen in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 im Rahmen der transnationalen Ausrichtung (**Interreg B**) in den Programmräumen **Nordseeregion, Ostseeregion** und **Nordwest Europa** sowie im Rahmen der interregionalen Ausrichtung (**Interreg C**) an den Programmen **Europe und Interact**. Bremer Akteure konnten in der laufenden Förderperiode bereits erhebliche Mengen an EU-Projektmitteln einwerben. Die Funktion der Programmsteuerung und die Vertretung in den Ausschüssen der Programme auf nationaler und europäischer Ebene wird zentral für alle Akteure im Bundesland von SBMS als Landesbehörde wahrgenommen. Neben der Gewinnung von Fördermitteln hat die Mitwirkung in Interreg-Projekten auch einen **qualitativen Mehrwert** für Bremen: aus Interreg-Projekten entstehen häufig Innovationsimpulse für regionale und lokale bremische Initiativen, Projektbeteiligte erhalten Zugang zu europäischen Netzwerken und deren Fachwissen, dadurch wird letztendlich die Europakompetenz der Verwaltung gestärkt.

Eine **ergebnisorientierte Strategie für Bremen** ist es, **sich aktiv und konstruktiv in die Neugestaltung der Kohäsionspolitik einzubringen**. Das heißt z.B.:

- **Die Reform der Kohäsionspolitik an zentrale Ziele der Kommission wie Wettbewerbsfähigkeit zu knüpfen** und im Rahmen eines „bottom-up“-Ansatzes konkrete Vorschläge für eine regional differenzierte Fördermittelvergabe mit entsprechenden formalen Entscheidungskompetenzen auf Ebene der Regionen zu erarbeiten.
- **Positionierung Bremens als Modellregion für wirtschaftliche Transformation**, insbesondere im Bereich der maritimen Wirtschaft, der nachhaltigen Industrieproduktion und der Raumfahrt.
- Werbung für eine Kohäsionspolitik, die die **integrierte wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung der Regionen ebenso** fördert wie die bewährten Prinzipien der Programmierung und Umsetzung (Partnerschaftsprinzip, ortbezogener Ansatz)
- **Enge Kooperation mit anderen europäischen Regionen**, um eine gemeinsame europäische Stimme für eine dezentrale, bedarfsorientierte Kohäsionspolitik zu bilden.
- Einsatz für die Fortführung und **verbesserte Mittelausstattung von Interreg** im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sowie **Beibehaltung der bewährten Aktionsbereiche (grenzübergreifend, transnational, interregional) und transnationalen Programmräume** in einer eigenständigen **Interreg-Verordnung**.

Für den ELER erhält Bremen etwa 12 Millionen Euro in der aktuellen Förderperiode zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Damit werden u.a. Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, die Klimafolgenanpassungen des Küstenschutzes bzw. des Hochwasserschutzes im Binnenland in Bremen oder die Unterstützung von Transformationsprozessen in der Landwirtschaft finanziert.

Die GAP, die infolge des Klimawandels stärker als geopolitisch bedeutsames Handlungsfeld gesehen werden sollte, muss daher zukünftig geeignete Rahmenbedingungen schaffen, die sowohl ein angemessenes Einkommen für die landwirtschaftlichen Betriebe ermöglichen als auch ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen bewältigen. Resiliente landwirtschaftliche Betriebe und ländliche Räume sind dafür im Land Bremen unerlässlich. Um diese Ziele zu erreichen, setzt sich Bremen auch für ein auskömmliches und eigenständiges Agrarbudget ein.

Fördermittelgewinnung im Bereich der von der EU-Kommission direkt verwalteten Fördermittel

Bereits seit längerer Zeit zeichnet sich ab, dass die von der Europäischen Kommission direkt vergebenen Fördermittel stark ansteigen, während die in geteilter Mittelverwaltung von Europäischer Kommission gemeinsam mit den Bundesländern gestalteten und verwalteten Strukturfondsmittel weniger werden. Dies stellt Länder wie Bremen einerseits vor Herausforderungen, weil die Mittelgewinnung hier mit mehr Aufwand verbunden ist und zudem anderen Regeln folgt. Gleichzeitig sind damit jedoch auch Chancen verbunden, die nicht ungenutzt bleiben sollten.

Dabei ist zu beachten, dass gerade die der direkten Mittelvergabe unterliegenden EU-Fördermittel sich nicht an örtlichen (Finanz-)Bedarfen orientieren, sondern dass vielmehr im Regelfall ein europäischer Mehrwert zu generieren ist. Dieser Mehrwert kann allerdings je nach Förderprogramm unterschiedlich definiert sein – er reicht von der Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen (wie derzeit in der zweiten Säule von HORIZONT Europa) und die Förderung von lebenslangem Lernen und Mobilität (wie beispielsweise durch das Erasmus-Programm) über die Unterstützung bei der Umsetzung der europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik (über den AMIF) bis hin zu Völkerverständigung und gemeinsamen Werten. (wie im CERV-Programm). Gerade durch sein Engagement in europäischen Städtenetzwerken und Interessengruppen ebenso wie durch seine Städte- und Regionalpartnerschaften ist Bremen jedoch gut positioniert, gemeinsam mit unterschiedlichen Partnern diesen Mehrwert zu demonstrieren und gemeinsam zu realisieren.

Beispielhaft lässt sich gerade am Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zeigen, welche positiven Effekte hier erzielt werden können: in der aktuellen Förderperiode (2021-2027) wurden die Mittel für den Bereich Integration (Spezifisches Ziel 2: Stärkung und Weiterentwicklung der legalen Migration in die Mitgliedstaaten entsprechend ihrem wirtschaftlichen und sozialen Bedarf sowie Beitrag zu und Unterstützung der wirksamen Integration und sozialen Inklusion von Drittstaatsangehörigen) erheblich erhöht. Hiervon profitiert Bremen bereits jetzt durch zahlreiche Projekte im Bereich Integration und Partizipation sowie migrationspolitische Projekte mit Zielgruppe Drittstaatsangehörige. Um diese Arbeit auch künftig fortführen zu können, setzt sich Bremen insbesondere für die Fortsetzung des AMIFs mit einer weiterhin höheren Gewichtung im Bereich Integration ein.

Um insgesamt die Ressorts besser in die Lage zu versetzen, derartige Möglichkeiten künftig noch besser zu nutzen, hat der Senat beschlossen, eine **Fördermittel-Koordinierungsstelle** in der Abteilung Europa, internationale Kooperationen und Entwicklungszusammenarbeit der Senatskanzlei zu schaffen und schrittweise aufzubauen. Diese soll sich aus Kapazitätsgründen zunächst darauf konzentrieren, die Ressorts bei der Gewinnung von in direkter Mittelverwaltung stehenden EU-Fördermittel unterstützen (die der geteilten Mittelverwaltung unterliegenden Kohäsionsmittel verbleiben in der Zuständigkeit der insoweit federführenden Ressorts SASJI und SWHT und im Bereich Interreg SBMS). Mit der Besetzung dieser Stelle wird im 2. Quartal 2025 gerechnet.

Zwischenzeitlich hat die Senatskanzlei bereits einen **Fördermitteltreff** der Ressorts und zugeordneten Behörden eingerichtet, der einen ersten **Erfahrungsaustausch** der Landesbehörden untereinander ermöglicht, **Vernetzungsmöglichkeiten** schafft und die weitere Arbeit der Fördermittel-Koordinierungsstelle insoweit bereits vorbereitet.

Weiterentwicklung der Erasmus-Koordinierungsstelle (EKS)

Im Bereich des **Erasmus+-Programms** arbeitet die Erasmus-Koordinierungsstelle (EKS) bereits seit 2021 daran, mehr Menschen in Bremen und Bremerhaven an den Möglichkeiten, die dieses EU-Bildungs-Förderprogramm bietet, teilhaben zu lassen. Dies tut sie z.B. in Form von **Informationsveranstaltungen, Beratungstätigkeiten sowie Weitergabe von Expertise bei Partnerveranstaltungen**. Sie interagiert hierbei mit Aktiven sowie Interessierten aus den Bereichen **Schul-, Berufs-, Erwachsenen-, und Hochschulbildung sowie Jugend und Sport** und hat sich in den letzten Jahren ein breites und enges **Netzwerk aus zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und behördlichen Einrichtungen** geschaffen, welches in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden soll. Diese Akteur:innen dienen auch als **Multiplikator:innen in eine breite Zivilgesellschaft** und die Zusammenarbeit soll gefördert, inhaltlich gefüllt und ausgebaut sowie zum gegenseitigen Nutzen immer weiterentwickelt werden.

Das Erasmus+ Programm soll außerdem auch zunehmend als **attraktive Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung** bekannt gemacht werden.

Die Erasmus-Koordinierungsstelle versteht sich auch als Multiplikatorin für weitere EU-Förderprogramme die thematisch sowie von der Zielgruppe her an das Erasmus+ Programm anschließen. So soll auch weiterhin die Beratungstätigkeit auch Informations- und Vernetzungsarbeit zu Programmen wie beispielsweise das **Europäische Solidaritätskorps, CERV** oder auch **Creative Europe** beinhalten, insbesondere wenn und soweit sich dadurch Synergien haben lassen.

6.) Themenbereich europapolitische Öffentlichkeitsarbeit und Kompetenzstärkung

Europapolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Der **EuropaPunktBremen** im Haus der Bürgerschaft ist die Filiale des Europe Direct (ED) Informationsnetzwerks der Europäischen Kommission in der Freien Hansestadt Bremen. Seit 2007 wird er als öffentlichkeitswirksamer Ort für Veranstaltungen, Networking, Workshops zu europapolitischen Themen durch Akteure aus Verwaltung, Politik, aber ebenso aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft usw. genutzt. Der Europapunkt muss sich in regelmäßigen Abständen um die Fortsetzung der EU-Förderung bewerben, dieses Verfahren läuft in den nächsten Monaten an. Hierbei wird es darum gehen, die von der Europäischen Kommission festgelegten Kommunikationsziele mit den Informationsbedürfnissen der Menschen in Bremen und Bremerhaven in Übereinstimmung zu bringen. Es ist erklärtes Ziel des Senats, auch in den nächsten ED-Förderperiode wieder die entsprechenden Mittel für den EPB bei der Europäischen Kommission einzuwerben

Europawochen in Bremen und Bremerhaven

Die **Europawochen** sind ein weiterer wichtiger Teil der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit des Landes Bremen. Es beteiligt sich ein Netzwerk mit rund 140 Akteur:innen aus allen gesellschaftlichen Bereichen im Land Bremen. So sind die Europawochen zu einem wichtigen Treffpunkt der europapolitisch engagierten Zivilgesellschaft geworden, der den Menschen im Land Bremen das Thema Europa im „Europamonat Mai“ jährlich nahebringt. Die Durchführung und Weiterentwicklung sowie die Erschließung neuer Zielgruppen und Akteure bleibt dabei ein wichtiges Ziel des Senats.

Europa und Schule

Im Land Bremen konnte die Zahl der Europaschulen in den vergangenen drei Jahren von vier auf neun mehr als verdoppelt werden. Europaschulen im Land Bremen umfassen unterschiedliche Schulformen und sind in beiden Städten Bremen und Bremerhaven sowie in den unterschiedlichsten Quartieren zu finden. Das ist ein großer Erfolg, an den für die Zukunft angeknüpft werden sollte.

Neben regelmäßigen Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte findet seit dem Jahr 2022 zudem alle zwei Jahre ein großer Fachtag mit dem Titel „Europäisch lernen“ rund um das Thema Europabildung statt. Mit vielen Beteiligten wird ein abwechslungsreiches und auf interaktive Didaktik ausgerichtetes Programm gestaltet. Während sich der erste Fachtag allgemein auf Europabildung bezog, stand beim zweiten Fachtag das Thema „Rechtsstaatlichkeit“ im Fokus. Im September 2025 findet der dritte Fachtag mit dem Themenschwerpunkt „Nachhaltige Transformation des Binnenmarktes“ statt. Der Fachtag soll in den nächsten Jahren als Dachmarke für schulisches Lernen rund um Europa weiter etabliert werden.

Aktive und interessierte Lehrkräfte jeder Schulform können Informationen über Erasmus+, Beratung und Vernetzung von der Erasmus-Koordinierungsstelle beziehen. Dieses Angebot wird schon jetzt umfassend genutzt und soll auch weiterhin gewährleistet werden.

Für die Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen sollen jene Zusatzqualifikationen ausgebaut werden, die es ihnen ermöglichen, sich frei auf dem europäischen Arbeitsmarkt – oder im Selbstverständnis europäischer Arbeitskräfte im internationalen Ausland – bewegen zu können. Die bereits bestehenden Zusatzqualifikationen zum/ zur Europakaufmann/ -frau sowie Europatechniker /-in sollen um neue Zusatzqualifikationen erweitert werden, die es den späteren Fachkräften ermöglichen, souverän mit Handels- und Kooperationspartnern im asiatischen Ausland umzugehen. In diesem Zuge will das Referat Berufliche Bildung bei der Senatorin für Kinder und Bildung in Kooperation mit den Kammern im Sinne einer diversifizierteren Wirtschaft auch die Angebote für Auslandspraktika in Europa und Asien erweitern.

Die Erasmus-Koordinierungsstelle der Senatskanzlei unterstützt das Landesinstitut für Schule (LIS) bei seinen Bestrebungen, den Schulen und Lehrkräften die Möglichkeiten von eTwinning und Erasmus+ noch stärker zu eröffnen. Neben den bereits bestehenden Aktivitäten des LIS im berufsbildenden Bereich sind bereits jetzt weitere Erasmus+ Anträge für den allgemeinbildenden Bereich in Arbeit. Zur neuen Förderperiode von Erasmus+ (ab 2028) ist vorgesehen, das Landesinstitut als Konsortialführer akkreditieren zu lassen, damit auch derzeit noch unerfahrene Schulen im Rahmen einer Konsortialstruktur niedrigschwellig Erfahrungen mit Erasmus+ sammeln können und das Programm so noch einfacher für alle Schulen erfahrbar wird. Ebenfalls hat das LIS begonnen, das Thema Europa in der Lehrkräfteausbildung zu verankern, indem seit wenigen Jahren ein eigener Wahlpflichtkurs „Europa“ angeboten wird oder die Referendarinnen und Referendare Fortbildungen mit Hilfe von Erasmus+ im europäischen Ausland besuchen können.

Der Senat plant, die vielfältigen Maßnahmen zur Internationalisierung und Europäisierung der Schulen im Land Bremen in den Orientierungsrahmen Schulqualität einzuarbeiten und so einen strategischen Rahmen für die weitere Ausgestaltung zu geben. In diesem Rahmen unterstützt er aktiv die Bemühungen, schulische und andere relevante Akteure im Themenfeld Europa stärker zu vernetzen.

Europakompetenz in der Verwaltung

Der Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft sieht vor, dass die Koalition „die Europafähigkeit der Bremischen Verwaltung durch ein Fortbildungskonzept für Führungskräfte fördern und unter anderem in der Vertretung in Brüssel einen Stellenpool schaffen (wird), mit dem Mitarbeitende der Verwaltung in europäische Institutionen entsandt werden können“.

Im Gesamtzusammenhang einer Europäisierung der Verwaltung ist dies ein wichtiger weiterer Schritt hin zur Steigerung der Europafähigkeit der Bremer Verwaltung.

Im Land Bremen wird Europafähigkeit insbesondere über das Fortbildungsprogramm des Aus- und Fortbildungszentrums (AFZ) organisiert sowie über die Bekanntmachung und Beförderung der Hospitationsangebote der EU-Institutionen (insbes. Erasmus for Officials, Nationale Sachverständige für die Verwaltung oder National Experts in Professional Training).

Um dieses Angebot zu ergänzen, hat das AFZ in der Antragsrunde Oktober 2024 erfolgreich einen Antrag zur Erasmus+ Akkreditierung in der Berufsbildung gestellt. Ab Sommer 2025 sollen zunächst die dualen Studierenden des Studiengangs Politik und Verwaltung (DSPA) die Möglichkeit eröffnet bekommen, einen Teil ihrer praktischen Ausbildung im europäischen Ausland zu absolvieren und dies über Erasmus+ gefördert zu bekommen. Verläuft dieser Pilot erfolgreich, könnten nach und nach auch weitere Ausbildungslehrgänge des AFZ für diese Möglichkeiten geöffnet werden.

In der Landesvertretung Brüssel wird ein landeseigenes Hospitationsprogramm angeboten, das individuell gestaltete, themenspezifische Aufenthalte von 14 Tagen vor Ort ermöglicht.

Perspektivisch ist es das Ziel, entsprechend der Forderung im Koalitionsvertrag ein fachlich fundiertes Weiterbildungsangebot für Führungskräfte der Bremer Verwaltung zu entwickeln, um Europakompetenz auf den Leitungsebenen noch besser zu verankern und somit stärker in die Ressorts tragen zu können. In einem Pilotprojekt wurde im März 2025 ein Europa-Seminar für Verwaltungsleiter:innen der Ressorts in Berlin durchgeführt, um dort über Abläufe und Prinzipien des politischen Mehrebenensystems zu informieren, Bremer Einflussmöglichkeiten aufzuzeigen und gemeinsam über Wege zur Verbesserung der Europafähigkeit der Bremer Verwaltung nachzudenken. Das weitere Vorgehen wird derzeit zwischen dem Senator für Finanzen als für Personalentwicklung zuständiger Stelle und der Senatskanzlei abgestimmt.

C.) Ausblick

Angesichts der geopolitischen Herausforderungen, dem Erstarken autoritärer Bewegungen in der ganzen Welt und den Transformationsprozessen in Wirtschaft und Gesellschaft steht die EU und ihre Mitgliedstaaten vor enormen Herausforderungen. Gleichzeitig bietet (nur) die EU die Voraussetzungen dafür, dass diese Herausforderungen erfolgreich bewältigt und eine Zukunft in Frieden und Wohlstand gestaltet werden kann.

Auch für die im Land Bremen anstehenden Herausforderungen und Realisierung der Entwicklungsperspektiven sind die europapolitischen Rahmensetzungen ebenso wie europäische Programme und Initiativen von entscheidender Bedeutung.

Den Ländern kommt im Grundgesetz bei der Verwirklichung der europäischen Einigung eine wichtige Rolle zu, die bereits in der Präambel deutlich wird, dann aber in Artikel 23 Grundgesetz und den hieraus abgeleiteten einfach gesetzlichen Regelungen (EUZBLG, IntVG u.a.) weiter konkretisiert wird.

Auch die Bremer Verfassung verdeutlicht an mehreren Stellen, dass die Freie Hansestadt Bremen der europäischen Einigung eine hohe Bedeutung beimisst und ihre Rolle im europäischen Mehrebenensystem konstruktiv und proaktiv annimmt.

Aus diesem Grund ist es essentiell, in nahezu allen Bereichen der Landesverwaltung, europapolitische Perspektiven und Ansätze einzubeziehen und möglichst umfassend zu nutzen.

In diesem Kontext spielt die Bremer Vertretung in Brüssel eine herausgehobene Rolle, in dem sie mit Unterstützung und in Kooperation mit den bremischen Fachressorts bestrebt ist, eine starke Interessenswahrnehmung bremischer Anliegen auszuüben. Dies kann sowohl durch die Vermittlung bremischer Expertise an die europäische Ebene als auch mit der frühzeitigen und umfassenden Vermittlung von Entwicklungen auf europäischer Ebene zur Ebene der Landespolitik geschehen. Die Landesvertretung wirkt zugleich als Transmissionsriemen für Informationen in beide Richtungen ebenso, wie als Forum für die Geltendmachung bremischer Interessen in Brüssel. Daneben spielt sie – zusammen mit der Vertretung Bremens beim Bund – auch bei der europapolitischen Positionierung Bremens im Bundesrat eine Rolle.

Die vorliegende Ausarbeitung ist in enger Abstimmung mit den Fachressorts entwickelt worden und soll dazu dienen, die entsprechenden Entwicklungen und Themen zu adressieren und senatsseitig zu einem gemeinsamen Verständnis von Chancen, aber auch Herausforderungen der nächsten Jahre auf europäischer Ebene ebenso wie von daraus folgenden Maßnahmen zu kommen. Der Ausblick erhebt dabei keinen Anspruch darauf, sämtliche Themenfelder abzubilden und ersetzt dabei auch nicht die vorhandenen bzw. zu entwickelnden fachpolitischen Strategien. Vielmehr ist er bestrebt, sich bewusst auf diejenigen zu konzentrieren, die für das Land Bremen von herausgehobener Bedeutung sind, und wo Bremen auch direkte Handlungsoptionen

hat. Diese Themenfelder unterliegen aufgrund laufender politischer Entscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene ebenso wie aufgrund sich verändernder auch geopolitischer Rahmenbedingungen einem ständigen Wandel, auf den der Senat im Laufe der institutionellen Periode auch entsprechend reagieren muss.

Die wirksame Geltendmachung Bremischer Interessen in Europa hängt maßgeblich davon ab, dass Politik und Verwaltung auf die ihnen in den Landesvertretungen zur Verfügung stehenden Erkenntnisse und Ressourcen zugreifen und sie nutzen. Das Ganze ist hier – wie so oft – mehr als die Summe seiner Teile. Insoweit bleibt es die Aufgabe der Ressorts und des Gesamtsenats, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf Landes- ebenso wie auf kommunaler Ebene die europapolitischen Einflüsse immer wo möglich einzubeziehen und vor allem die Mehrwerte zu heben, die Europa für Bremen und Bremerhaven bietet.
